Unterweisung
Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz

Unterweisung nach den Vorgaben der Berufsgenossenschaften

Warum und wie unterweise ich?!

Diözese Rottenburg-Stuttgart

Allgemeine Information / gesetzliche Grundlagen:

§ 4 DGUV Vorschrift 1

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Vorschrift 1.

§ 12 ArbSchG Unterweisung

Arbeitsschutzgesetz

Tragen Sie zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit Ihrer Mitarbeiter bei. Denn wenn diese Gesund sind bringen sie volle Arbeitsleistung und fallen weniger aus. Zudem erfüllen Sie Ihre gesetzliche PFLICHT. Deshalb unterweisen Sie ihre Mitarbeiter jährlich.
Wir zeigen wie es geht!

Diözese ROTTENBURG-STUTTGART

Themen

Was muss in einer jährlichen Unterweisung vorkommen?

Pflichtthemen:

1. Unfall
2. Erste Hilfe
3. Betriebliches Eingliederungsmanagement
4. Brandschutz
5. Gefährdungen

safe

Diözese Rottenburg-Stuttgart

1. Arbeitsunfall

Unfälle können passieren, ABER
wann ist ein Unfall ein Arbeitsunfall und was hat das mit Ihnen zu tun?

Wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter einen **Unfall im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit oder auf dem unmittelbaren Hin- und Rückweg zum Ort Ihrer Arbeitsstätte** haben, ist dafür nicht die gesetzliche/private Krankenkasse, sondern die **Berufsgenossenschaft** zuständig. Deshalb soll der Verletzte nicht zum Hausarzt sondern zu einem **Betriebs- oder Durchgangsarzt**. Resultiert aus diesem Arbeitsunfall ein Krankenhausaufenthalt oder eine längere Arbeitsunfähigkeit müssen Sie den Unfall bei der Berufsgenossenschaft **melden**.

1. Berufsgenossenschaft

Bei welcher Berufsgenossenschaft bin ich versichert? Wo sind meine Mitarbeiter versichert?

BGW
Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege

VBG
Ihre gesetzliche
Unfallversicherung

UKBW
Unfallkasse
Baden-Württemberg

BGN
Berufsgenossenschaft
Nahrungsmittel
und Gastgewerbe

DGUV
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband

Die Berufsgenossenschaft hängt von der Arbeits- und Tätigkeitsbranche ab. Informieren Sie sich bei welcher Berufsgenossenschaft Sie und Ihre Mitarbeiter versichert sind und geben Sie es weiter.

Die ersten Fragen beim Betriebs- oder Durchgangsarzt sind:

1. War es ein Arbeitsunfall?
2. Bei welcher Berufsgenossenschaft sind Sie?

Deshalb ist es für jeden wichtig, dass er weiß, wo er versichert ist!

Diözese
ROTTENBURG-
STUTTGART

1. Wie melden Sie einen Arbeitsunfall

Gehen Sie auf die **Internetseite** Ihrer Berufsgenossenschaft

Gehen Sie auf das Register „**Unfall melden**“

Registrieren Sie sich oder loggen Sie sich ein

Füllen Sie das **Formular** online aus und klicken Sie auf weiter und schicken es dann ab:

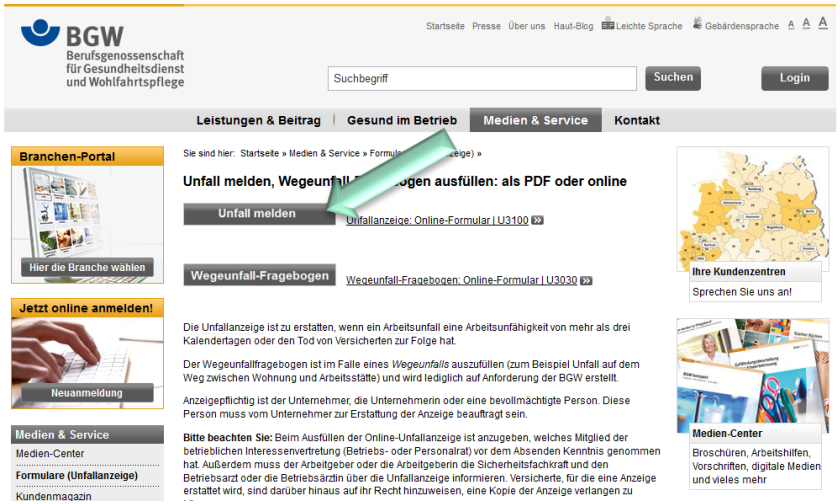

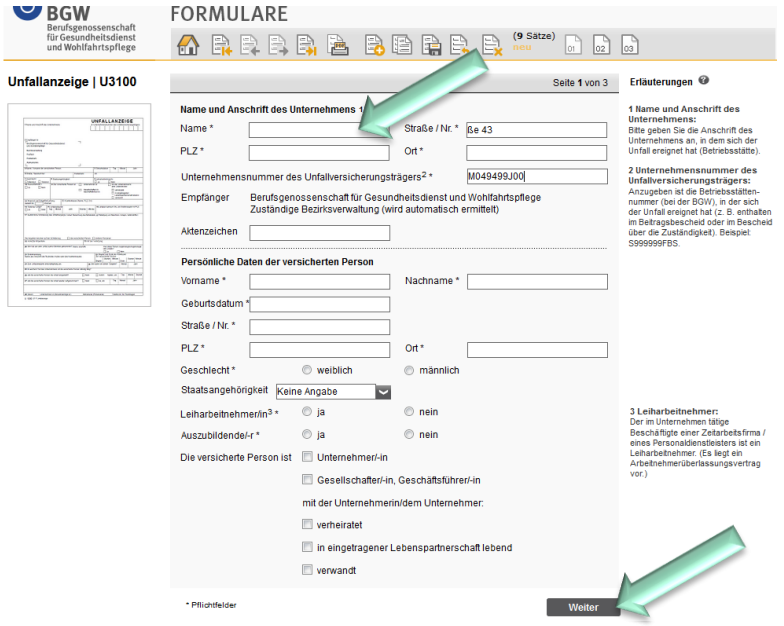

Melden Sie einen Arbeitsunfall nach einem Krankenhausaufenthalt oder bei einer Arbeitsunfähigkeit, die länger als 3 Tage andauert. Sobald kosten auf die BG zukommen, muss der Arbeitsunfall gemeldet sein.

Diözese Rottenburg-Stuttgart

2. Erste Hilfe

Verbandsbuch & Erste-Hilfe-Kasten

Das sollten Ihre MitarbeiterInnen nach einem Arbeitsunfall machen:

- **Ersthelfer** oder Kollegen bescheid geben
- Wunde versorgen
- Jede Verletzung und Erste-Hilfe-Leistung muss schriftlich im **Verbandbuch** festgehalten werden
- Im **Erste-Hilfe-Koffer** sollte sich befinden. Liste der Ersthelfer, Verbandbuch und Verhalten im Notfall

Verbandsbuch

Lfd. Nr.	Datum	Name des Verletzten	Ort	Verletzung und Ursache	Zeugen	Ersthelfer oder Arzt	Erste-Hilfe-Maßnahmen oder Behandlung
0	10.10.2013	Petra Musterfrau	Station C, Zimmer 13	Kanülenstichverletzung nach Blutentnahme bei Patient Klaus Mustermann	-	Anne Müller, Station B	Desinfektion mit Alkohol (82 %), Pflaster, Weiterleitung zum Betriebsarzt zur Feststellung von Immun- bzw. Impfstatus

Haben Sie in jeder Einrichtung mind. einen **Erste-Hilfe-Koffer**. Dieser muss nach ISO-Norm gefüllt sein und regelmäßig gewartet werden. In diesem EH-Koffer muss sich auch ein **Verbandsbuch** befinden, indessen die MitarbeiterInnen Ihre Arbeitsunfälle eintragen können.

Diözese Rottenburg-Stuttgart

2. Erste Hilfe - Ersthelfer

Erste Hilfe

Zahl und Ausbildung der Ersthelfer:

- In Verwaltungsbetrieben 5 %
- In Kindertageseinrichtungen ein Ersthelfer je Kindergruppe
- In sonstigen Betrieben 10 %

Bezahlung und Anmeldung des Erste Hilfe Kurs:

- Die Kosten übernimmt Ihre Berufsgenossenschaft
- Antrag stellen bei Ihrer BG
- Anmeldung zum Erste Hilfe Kurs vor Ort beim Deutschen Roten Kreuz
- Kostenzusage zum Kurs mitbringen

Bilden Sie Ihre MitarbeiterInnen zu **Ersthelfern** aus.

Diözese Rottenburg-Stuttgart

2. Erste Hilfe

So Verhalten sie sich im Notfall richtig:

Verhalten bei einem Notfall

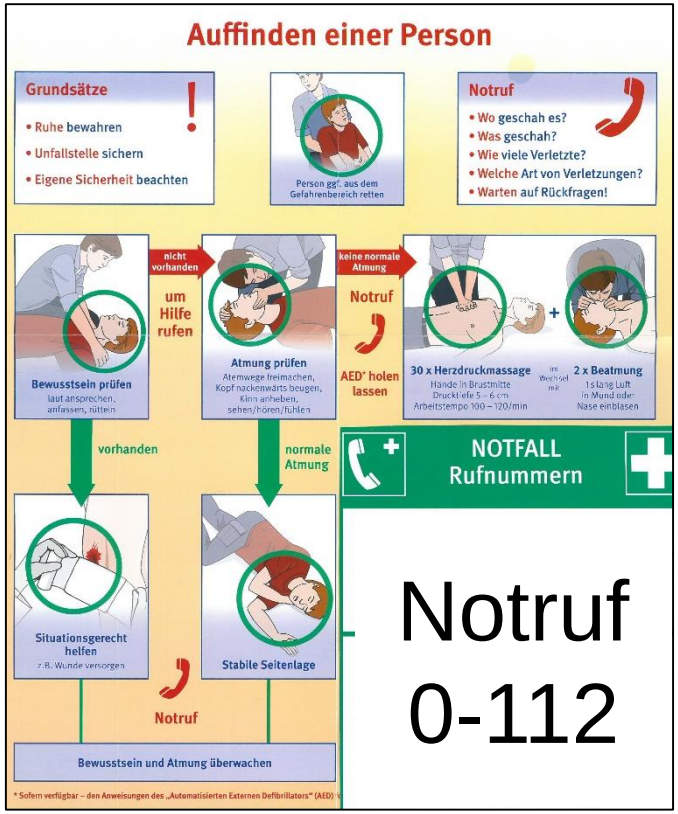

Ablauf Erste Hilfe

- Ruhe Bewahren
- Unfallstelle sichern
- Eigene Sicherheit beachten
- Person aus dem Gefahrenbereich - Tragen
- Bewusstsein prüfen
- Um Hilfe rufen – jeder angesprochen zu helfen
- Atmung überprüfen
- Notruf – Wo, Was, Wie, Welche, Warten
- Beatmung
- Stabile Seitenlage bei normaler Atmung
- Wunde versorgen
- Bewusstsein und Atmung überprüfen

Es ist wichtig, dass die MitarbeiterInnen in der Unterweisung erfahren wie sie sich richtig verhalten. Am besten teilen Sie den Zuunterweisenden eine Karte aus, auf der das Verhalten im Notfall beschrieben ist. Legen Sie in jeden Erste-Hilfe-Kasten ein Kärtchen aus. Die ausgebildeten Ersthelfer können Sie bei der Unterweisung im Bereich Erste Hilfe unterstützen.

Diözese Rottenburg-Stuttgart

2. Arztbesuch

Nach einem Arbeitsunfall zum Arzt, aber

WELCHER – WOHIN –
WIE unterscheiden diese sich?

Ihre Mitarbeiter müssen wissen, wann Sie wohin gehen müssen:

- Hausarzt – nur bei privaten Unfällen
- Betriebsarzt – ist bei uns in Stuttgart also zu weit weg
- Durchgangsarzt – bei Arbeitsunfällen zuständig

2. Betriebsarzt

Betriebsarzt Diözese Rottenburg-Stuttgart

Betriebsärztlicher Dienst

Dr. Bauer, Dr. Laible, etc.

Marienhospital Stuttgart
Eierstraße 46, 70199 Stuttgart

Diözese Rottenburg-Stuttgart

2. Durchgangsarzt

Durchgangsärzte für ALLE:

Sanaklinik Biberach
Unfallchirurgie
Dr. R. Stiletto
Ziegelhausstraße 50
88400 Biberach

Chirurgische Praxis Laupheim
Dr. D. Häußler - Chirurg
Eugen-Bolz-Str. 1
88471 Laupheim

Chirurgie Ochsenhausen
Dr. med. Claus Christ
Krankenhausweg 28
88416 Ochsenhausen

Orthopädie und Unfallchirurgie
Dr. Bischoff Markus
Dr. Huhn & Dr. Wiest
Gartenstr. 36
89231 Neu-Ulm (Stadtmitte)

In jedem Krankenhaus in der Unfallchirurgie

Diözese ROTTENBURG-STUTTGART

3. Betriebliches Eingliederungsmanagement

Ablauf eines BEM

- Mitarbeiter >= 6 Wochen Arbeitsunfähig innerhalb 1 Jahres
- Kontakt zur MAV
- Erstkontakt mit Mitarbeiter und Angebot über BEM
- Mitarbeiter kann freiwillig entscheiden, ob er einwilligt oder ablehnt
- Bei Einwilligung: Erstgespräch mit Mitarbeiter, AG, KBV & vom Mitarbeiter gewünschte Personen
- Durchführung der besprochenen Maßnahmen
- Wirksamkeitskontrolle

Flyer für die MitarbeiterInnen

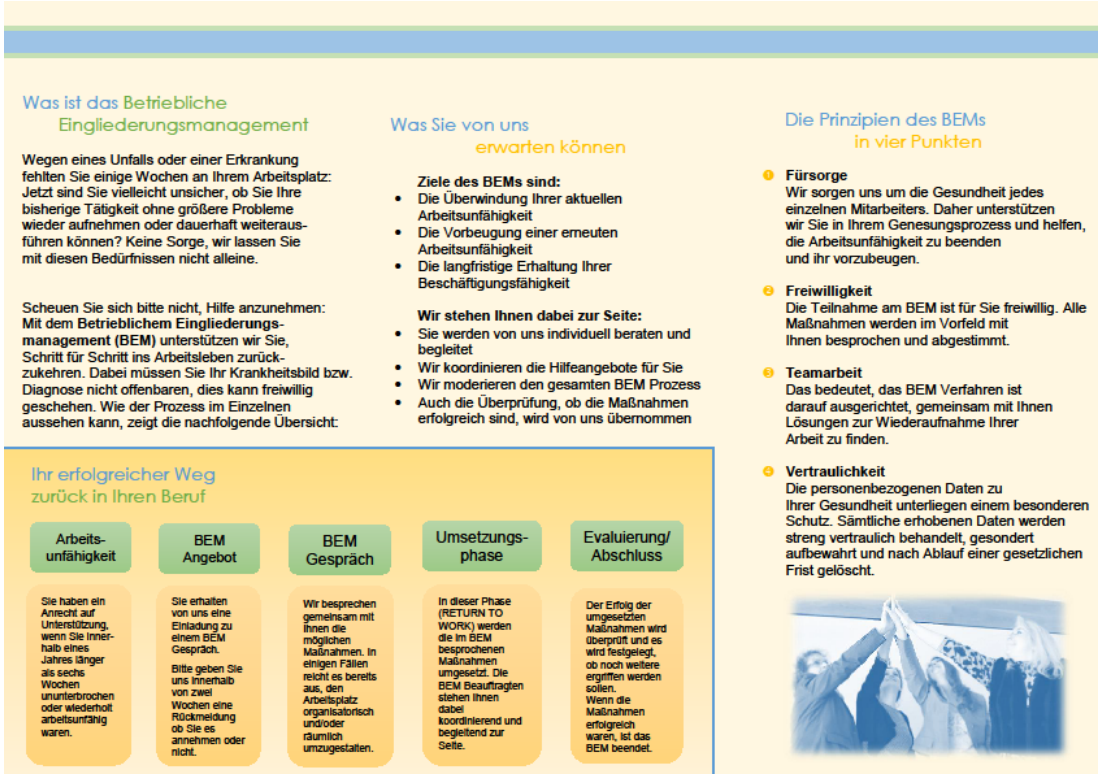

Was ist das Betriebliche Eingliederungsmanagement

Wegen eines Unfalls oder einer Erkrankung fehlten Sie einige Wochen an Ihrem Arbeitsplatz: Jetzt sind Sie vielleicht unsicher, ob Sie Ihre bisherige Tätigkeit ohne größere Probleme wieder aufnehmen oder dauerhaft weiterausführen können? Keine Sorge, wir lassen Sie mit diesen Bedürfnissen nicht alleine.

Scheuen Sie sich bitte nicht, Hilfe anzunehmen: Mit dem **Betrieblichem Eingliederungsmanagement (BEM)** unterstützen wir Sie, Schritt für Schritt ins Arbeitsleben zurückzukehren. Dabei müssen Sie Ihr Krankheitsbild bzw. Diagnose nicht offenbaren, dies kann freiwillig geschehen. Wie der Prozess im Einzelnen aussehen kann, zeigt die nachfolgende Übersicht:

Was Sie von uns erwarten können

Ziele des BEMs sind:
- Die Überwindung Ihrer aktuellen Arbeitsunfähigkeit
- Die Vorbeugung einer erneuten Arbeitsunfähigkeit
- Die langfristige Erhaltung Ihrer Beschäftigungsfähigkeit

Wir stehen Ihnen dabei zur Seite:
- Sie werden von uns individuell beraten und begleitet
- Wir koordinieren die Hilfeangebote für Sie
- Wir moderieren den gesamten BEM Prozess
- Auch die Überprüfung, ob die Maßnahmen erfolgreich sind, wird von uns übernommen

Ihr erfolgreicher Weg zurück in Ihren Beruf

Arbeitsunfähigkeit	BEM Angebot	BEM Gespräch	Umsetzungsphase	Evaluierung/ Abschluss
Sie haben ein Anrecht auf Unterstützung, wenn Sie innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren.	Sie erhalten von uns eine Einladung zu einem BEM Gespräch. Bitte geben Sie uns innerhalb von zwei Wochen eine Rückmeldung ob Sie es annehmen oder nicht.	Wir besprechen gemeinsam mit Ihnen die möglichen Maßnahmen. In einigen Fällen reicht es bereits aus, den Arbeitsplatz organisatorisch und/oder räumlich umzugestalten.	In dieser Phase (RETURN TO WORK) werden die im BEM besprochenen Maßnahmen umgesetzt. Die BEM Beauftragten stehen Ihnen dabei koordinierend und begleitend zur Seite.	Der Erfolg der umgesetzten Maßnahmen wird überprüft und es wird festgelegt, ob noch weitere ergriffen werden sollen. Wenn die Maßnahmen erfolgreich waren, ist das BEM beendet.

Die Prinzipien des BEMs in vier Punkten

1. **Fürsorge**
   Wir sorgen uns um die Gesundheit jedes einzelnen Mitarbeiters. Daher unterstützen wir Sie in Ihrem Genesungsprozess und helfen, die Arbeitsunfähigkeit zu beenden und ihr vorzubeugen.
2. **Freiwilligkeit**
   Die Teilnahme am BEM ist für Sie freiwillig. Alle Maßnahmen werden im Vorfeld mit Ihnen besprochen und abgestimmt.
3. **Teamarbeit**
   Das bedeutet, das BEM Verfahren ist darauf ausgerichtet, gemeinsam mit Ihnen Lösungen zur Wiederaufnahme Ihrer Arbeit zu finden.
4. **Vertraulichkeit**
   Die personenbezogenen Daten zu Ihrer Gesundheit unterliegen einem besonderen Schutz. Sämtliche erhobenen Daten werden streng vertraulich behandelt, gesondert aufbewahrt und nach Ablauf einer gesetzlichen Frist gelöscht.

Diözese Rottenburg-Stuttgart

4. Brandschutz
Die Mitarbeiter über den Brandschutz informieren

Wenn der Ausnahmezustand eintrifft und es doch zu einem Brand kommen sollte, ist keine Zeit um zu überlegen oder nachzulesen, was zu tun ist.

Jeder muss sofort wissen was zu tun ist UND handeln.

Auch wenn man sich nicht im Gebäude auskennt muss man nach draußen finden, deshalb braucht es eine Fluchtwegbeschilderung.

Mann kann nur wissen, dass alle das Gebäude verlassen haben, wenn man sich an einem Platz sammelt und die Vollzähligkeit überprüft. Der sogenannte Sammelplatz muss bestimmt und Ausgeschildert sein.

Diözese ROTTENBURG-STUTTGART

4. Brandschutz
So verhalten Sie sich im Brandfall richtig:

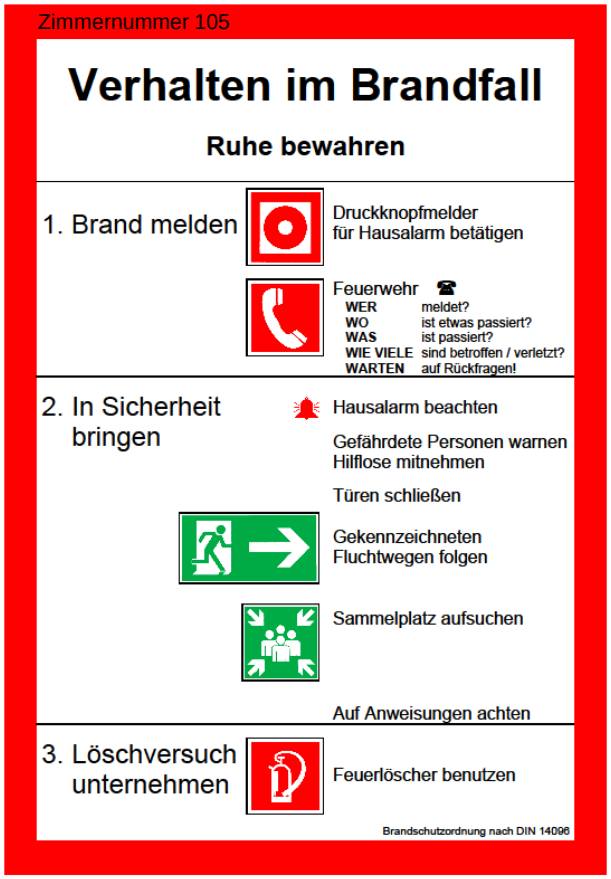

1. **Brand melden** - 0112

2. **In Sicherheit bringen**

   Folgen Sie den Fluchtwegen.
   Begeben Sie sich zum **Sammelplatz**.
   Aufzüge sind im Brandfall nicht zu benutzen.

3. **Löschversuche** sind nur ohne Eigen- und Fremdgefährdung zu unternehmen.

„Verhalten im Brandfall“ ist der **Teil A der Brandschutzordnung**. Dieser Teil ist für den **Aushang** bestimmt. Hängen Sie dieses Dokument in jedes Büro oder Zentral im Flur. In öffentlichen Gebäuden auch in jeden Gruppenraum. Gestalten Sie die Brandschutzordnung individuell. Benennen Sie Ihren Sammelplatz und Telefonnummer z.B. 112 oder 0112.

Diözese Rottenburg-Stuttgart

4. Brandschutz - Arbeitsstätte

- Das müssen Sie und Ihre Mitarbeiter über Ihre Arbeitsstätte wissen:
  - Wo ist der nächstgelegener Erste Hilfe Kasten?
  - Wo sind Rettungswege und wo befinden sich Notausgänge?
  - Wo ist der Sammelplatz?
  - Wo ist der nächstgelegene Feuerlöscher?
  - Wo sind Telefone?
  - Kenne ich die Notrufnummern?
  - Weiß ich welche Bedeutung diese Symbole haben?
  - Wer sind Brandschutzhelfer und Ersthelfer?

Erste Hilfe

Rettungsweg, Notausgang

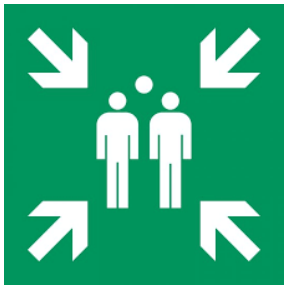

Sammelplatz

Feuerlöscher

In Ihrer Unterweisung erklären Sie diese Symbole und was es mit ihnen auf sich hat. Nach der Unterweisung sollte jede/r MitarbeiterIn die oben genannten Symbole erklären können. Weisen Sie die MitarbeiterInnen darauf hin, dass Sie Ihre Arbeitsstätte genau begutachten sollen, damit sie die oben genannten Fragen beantworten können.

Diözese Rottenburg-Stuttgart

4. Brandschutz – Brand melden

Ruhe bewahren! Brand melden:

Jede Person, die Feuer oder Rauch bemerkt, hat sofort die Feuerwehr zu verständigen

•per Telefon (0) 112

Folgende Informationen müssen gegeben werden:

- Wer meldet?
- Was ist passiert?
- Wo ist etwas passiert?
- Wie viele Personen sind betroffen/verletzt?
- Warten auf Rückfragen!

Die Rückmeldung der Feuerwehrleitstelle (etwa „Ich habe verstanden, wir kommen!“) ist abzuwarten.

Nach Alarmierung der Feuerwehr muss die Hausverwaltung benachrichtigt werden

---

Vergewissern Sie sich ob, Sie eine Null zum Raustelefonieren wählen müssen oder nicht. Diese 5-W-Fragen werden auf Sie oder Ihre MitarbeiterInnen zukommen, wenn ein Brand gemeldet wird. Deshalb sollten sie diese vorab schon kennen.

Diözese ROTTENBURG-STUTTGART

4. Brandschutz - Rettungswege, Fluchtweg

- Sich in Sicherheit bringen
- Gefährdete Personen mitnehmen
- Sammelplatz aufsuchen
- Auf Anweisungen achten
- Flucht- und Rettungswege immer Freihalten
- Keine Gegenstände abstellen oder Türen zustellen
- Zimmer zumachen aber nicht abschließen
- Feuerlöscher frei zugänglich
- Fluchtwege, Rettungswege, Fluchttreppenhäuser, Anleiterstellen

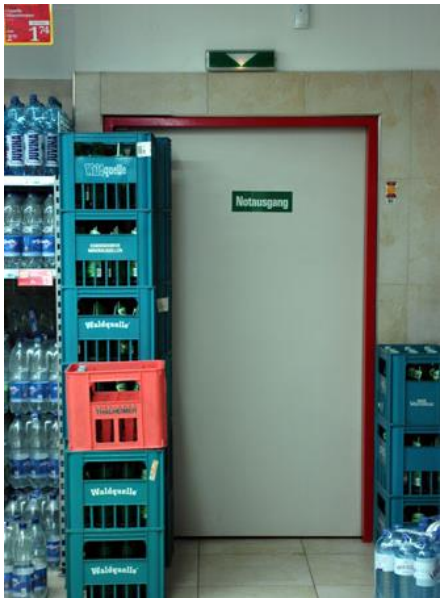

Damit sich alle in Sicherheit bringen können, müssen die Flucht- und Rettungswege ausgeschildert sein. Weisen Sie Ihre MitarbeiterInnen auf das Freihalten der Fluchtwege und Fluchttüren hin, denn diese werden im Alltag oft zugestellt. Wenn die MitarbeiterInnen einen Raum verlassen, sollen diese die Türen zumachen, den Raum aber niemals mit einem Schlüssel abschließen.

Diözese ROTTENBURG-STUTTGART

4. Brandschutz - Sammelplatz

Begeben Sie sich zum Sammelplatz

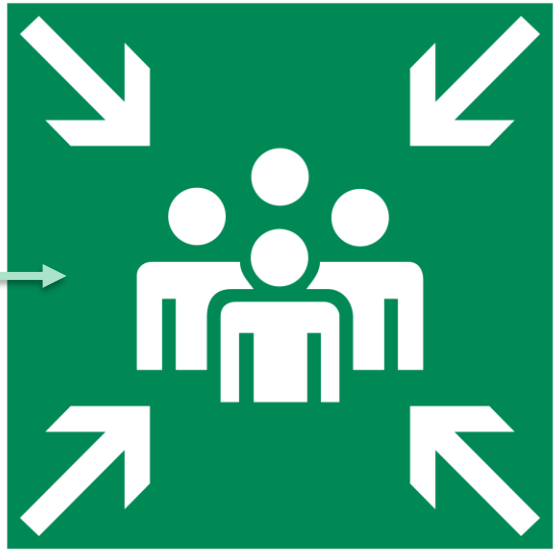

Beachten Sie die Anweisungen. Sammeln Sie sich pro Gruppe.

Ihr Brandschutzhelfer, Sammelplatzbeauftragter oder Ihre Leitung überprüft Ihre Anwesenheit und Vollzähligkeit.

Der Sammelplatz muss allen MitarbeiterInnen bekannt sein. Zudem muss dieser ausgeschildert sein. Wenn es brennt, darf sich keine Schaulustige Menge bilden, sondern jeder muss wissen, dass er sofort zum Sammelplatz gehen soll. Beauftragen Sie jemanden, der die Vollzähligkeit überprüft. Diese Person kann die Meldung an die Feuerwehr weitergeben. Dies kann zum Beispiel der Brandschutzhelfer sein. Dieser kann Ihnen auch bei der Unterweisung helfen.

Diözese ROTTENBURG-STUTTGART

4. Brandschutz

Zahl und Ausbildung der Brandschutzhelfer

- 5 % der MitarbeiterInnen
- Je Kiga-Einrichtung 2 Personen z.B. Leitung + eine weitere Person
- Mesner, Hausmeister, Technische Leiter, Leitungen, pro Objekt eine Person

Bezahlung und Auffrischung:

- Es kann eine Firma oder die Feuerwehr beauftragt werden.
- Die Kosten muss der Arbeitgeber bzw. die Kirchengemeinde tragen.
- 2018 wurden vom Kath. Verwaltungszentrum Brandschutzhelfer-Ausbildungen organisiert und angeboten
- Die Auffrischung sollte alle 3-5 Jahre stattfinden.

Lassen Sie mind. 5 % Ihrer MitarbeiterInnen als Brandschutzhelfer ausbilden und achten Sie darauf, dass Sie diese regelmäßig auffrischen.

Diözese Rottenburg-Stuttgart

4. Brandschutz

Mit WAS und WIE lösche ich richtig?

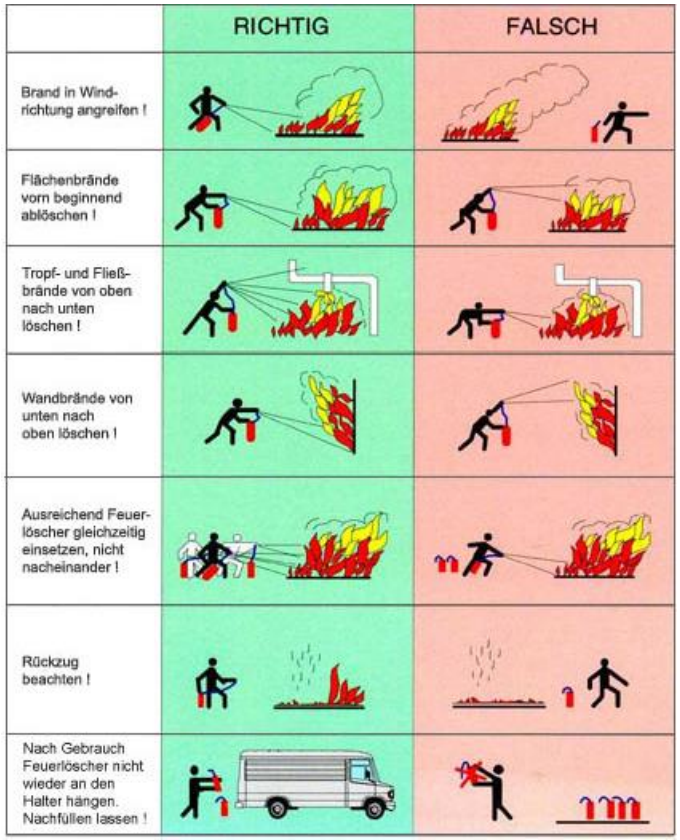

https://www.youtube.com/watch?v=mVzpE7yAYWU

Es ist wichtig, dass sich niemand selbst in Gefahr begibt. Sollte es jedoch möglich sein, dass Sie oder Ihre MitarbeiterInnen den Brand selbst stoppen und löschen können, müssen einige Dinge beachtet werden. Löschen die MitarbieterInnen falsch, können sie sich in Gefahr bringen. Geben Sie deshalb die Tipps für richtiges löschen weiter. Dazu ist auch ein Film ganz hilfreich.

Diözese ROTTENBURG-STUTTGART

5. Gefahren aus Gefährdungsbeurteilungen

Gefährdungsbeurteilung Katholisches Verwaltungszentrum und Gesamtkirchengemeinde Biberach

Gefährdungsbeurteilung von Gebäude:

Allgemeine Gefährdung : Brandgefährdung				Datum: Bearbeitet von: Funktion:		
Gefährdungen	Fragen	Risiko	Maßnahmen/ Bemerkungen	Maßnahmen / Durchführen		Wirksamkeit überprüfen
				Wer?	Bis wann?	Ziel erreicht?
Alle Tätigkeiten						
Brandverletzungen und Rauchvergiftung durch brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten und Gase	Liegt die Brandschutz-ordnung Teil A, B & C vor und unterweisen sie die Beschäftigten anhand der Regelungen in der jährlichen Grundunterweisung und bei deren Einstellung?					
Brandverletzungen und Rauchvergiftung durch brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten und Gase	Sind Flucht- und Rettungs**wege** vorhanden und gekennzeichnet?					
Brandverletzungen und Rauchvergiftung durch brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten und Gase	Sind Flucht- und Rettungs**pläne** sichtbar ausgehängt?					
Brandverletzungen und Rauchvergiftung durch brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten und Gase	Sind Türen im Verlauf von Fluchtwegen jederzeit von innen ohne Hilfsmittel zu öffenen?					
Brandverletzungen und Rauchvergiftung durch brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten und Gase	Sind die MitarbeiterInnen unterwiesen, Flucht- und Rettungswege stets freizuhalten, insbesondere keine brennbaren Materialien abzustellen oder zwischenzulagern?					

Seite 1 von 2

1. Mögliche Gefährdung benennen
2. Fragen stellen
3. Risiko bewerten
   Grün – kein Handlungsbedarf – erledigt
   Rot – Handlungsbedarf
4. Handlungsbedarf benennen und Maßnahmen treffen
5. Wer führt bis wann die Maßnahmen durch
6. Wirksamkeit überprüfen und abhaken

Erstellen Sie für jedes Objekt Gefährdungsbeurteilungen. Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Ihr Sicherheitsbeauftragte/r kann Sie dabei unterstützen. Beheben Sie die Gefahren indem Sie Maßnahmen treffen. Resultieren aus den Gefährdungsbeurteilungen Gefahren, die nicht behoben werden können, müssen die Mitarbeiter darüber informiert werden. Z.B. Treppen, Licht, Drucker, …

6. Gefahren je nach Arbeit und Berufsgruppe

Stufen Sie die Gefahren folgender Kategorien ein und teilen Sie die Gefährdungen Ihren MitarbeiterInnen mit:

- Ergonomie
- Ordnung
- Heben und Tragen
- Leitern und Tritte
- Hygiene
- Elektrischer Strom
- Psychische Belastung
- Persönliche Schutzausrüstung
- Stolper, Stürzen, Ausrutschen
- Empfang, Treppenhaus, Flur, Eingangsbereich

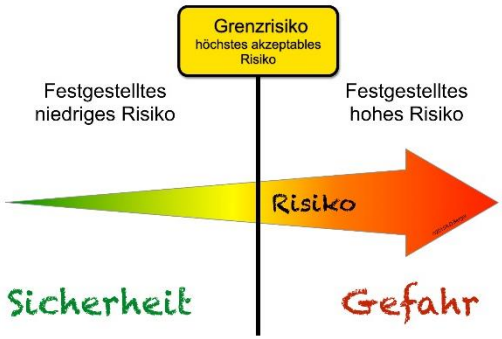

- Küche
- Lager und Archiv
- Garten und Außenbereich
- Ehrenamtliche und Externe
- Feiern und Feste, Ausflüge
- Allgemeine Infektionsgefährdung
- Abstell- und Lagerräume
- Haustechnik und Gebäudereinigung
- Lärmbelästigung, Stress
- Gefahrenstoffe, Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter

---

Gefährdungsbeurteilungen gibt es nicht nur als Kategorie Brandschutz, Unfall und Erste Hilfe sondern für jede Arbeit und Berufsgruppe ergeben sich neue Arbeitsgefährdungen. Gehen Sie die Kategorien durch. Bewerten Sie das Risiko und unterweisen Sie Ihre MitarbeiterInnen in den dementsprechenden Themen. Lassen Sie sich von Ihren MitarbeiterInnen vor Ort und den Sicherheitsbeauftragten helfen.

Diözese ROTTENBURG-STUTTGART

5. Sicherheitsbeauftragte

Zahl der Sicherheitsbeauftragte

- Pro Einrichtung einen Sicherheitsbeauftragten
  Mesner, Hausmeister und technische Leiter

Bezahlung und Anmeldung des SIB-Kurs:

- Die Kosten übernimmt Ihre Berufsgenossenschaft
- Anmeldung zur Sicherheitsbeauftragten Ausbildung direkt bei Ihrer Berufsgenossenschaft

Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten:

- Arbeitgeber bei der Durchführung der Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz zu unterstützen z.B.
  - Bei Gefährdungsbeurteilung mitwirken
  - Kontrollgänge
  - Erstunterweisung neuer Mitarbeiter
- Versicherte über Gefahren aufmerksam machen

Lassen Sie Ihre MitarbeiterInnen zum Sicherheitsbeauftragten ausbilden. Dieser ist eine große Hilfe und kann Sie unterstützen. Sie tragen keinerlei Kosten.

Diözese Rottenburg-Stuttgart

5. Ansprechpartner im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Kath. Verwaltungszentrum Biberach:

Herr Thomas Stöhr

Kolpingstraße 43, 88400 Biberach

Tel.: +49 7351 8095-305

Gesundheitsmanagerin VZ:

Frau Eva-Maria Raisch

Kolpingstraße 43, 88400 Biberach

Tel.: +49 7351 8095-304

Fachkraft für Arbeitssicherheit:

Frau Dipl. Ing. (FH) Ute Milz

Urbanstr. 14

88416 Ochsenhausen

Ihr Kirchenpfleger vor Ort

Ihr Kindergartenbeauftragte Verwalrtung (KBV)

Frau Martina Sodeikat

Kolpingstraße 43, 88400 Biberach

Tel.: +49 7351 8095-314

Frau Daniela Brüggemann-Grab

Kolpingstraße 43, 88400 Biberach

Tel.: +49 7351 8095-313

Leitung Fachkraft für Arbeitssicherheit:

Frau Roswitha Milla

Bischöfliches Ordinariat

72108 Rottenburg-Stuttgart

Sollten Sie Fragen oder Probleme haben, können Sie sich gerne an folgende Personen wenden. Diese können Ihnen in allen Fragen rund um Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz beraten und helfen.

Diözese ROTTENBURG-STUTTGART

Teste dein Wissen!

Frage & Antwort zur Selbstkontrolle

- Wie kann ich Unfälle vermeiden?
- Was ist ein Arbeitsunfall?
- Bei welcher Berufsgenossenschaft bin ich versichert?
- Weiß ich, wie ich mich nach einem Unfall verhalte?
- Trage ich meine Unfälle und Wunden ins Verbandsbuch ein?
- Weiß ich, wie ich mich im Notfall verhalte?
- Weiß ich wo mein nächstgelegener Erste-Hilfe Kasten ist?
- Kenne ich meine Ersthelfer auf meiner Ebene?
- Wo ist mein nächster Durchgangsarzt?
- Ab wann muss man eine Unfallanzeige bei der Berufsgenossenschaft machen?

- Weiß ich wie ich mich im Brandfall verhalten muss?
- Wer sind die Brandschutzhelfer auf meiner Ebene?
- Weiß ich wo mein nächstgelegener Feuerlöscher ist?
- Kenne ich meine Flucht- und Rettungswege, Anleiterstellen und Treppenhäuser?
- Schließe ich die Brandschutztüren hinter mir? (Zumachen, nicht abschließen)
- Weiß ich wo der Sammelplatz ist?
- Wer und was ist Sicherheitsbeauftragter?
- Welche Verbote gibt es bei uns auf der Arbeit?
- Welche Fragen habe ich noch?
  Grüne Karten oder persönliches Gespräch.
- Habe ich mich in die Teilnehmerliste eingetragen?

Überprüfen Sie, ob Ihre MitarbeiterInnen unterwiesen wurden und ob Sie den Inhalt verstanden haben.

Diözese ROTTENBURG-STUTTGART

Erfüllen Sie gemeinsam mit uns Ihre Pflicht

- Gemeinsam für mehr Sicherheit –

Danke, dass Sie dabei sind!

Starten Sie heute Ihr Betriebliches Gesundheitsmanagement!
Rüsten Sie ihre Kirchengemeinde in der Arbeitssicherheit auf.
Unterweisen Sie Ihre MitarbeiterInnnen und schulen Sie diese.
Erfüllen Sie Ihre Pflicht und halten Sie Ihre Mitarbeiter gesund.

Diözese Rottenburg-Stuttgart